

# Von der Kulturverträglichkeit zur Wirtschaftsverträglichkeit

Wohin geht die EU-Kulturpolitik?

Norbert Sievers und Christine Wingert

Selten zuvor waren die Reaktionen aus Deutschland auf kulturpolitische Weichenstellungen in Brüssel so einhellig und so kritisch wie nach der Veröffentlichung des Vorschlags der EU-Kommission für ein neues Rahmenprogramm »Kreatives Europa« (Europäische Kommission 2011a, siehe auch Auszug »im Wortlaut« in diesem Heft). Viele zivilgesellschaftliche Akteure haben ihre Bedenken vorgetragen; aber nicht nur sie – schon zuvor hatte der Beauftragte der Bundesregierung, Staatsminister Bernd Neumann, anlässlich der EU-Kulturministerkonferenz im November des vergangenen Jahres Fragen und Einwände formuliert (siehe dazu auch seinen Beitrag in diesem Heft). Bemerkenswert ist darüber hinaus der Beschluss des Bundesrates vom 10. Februar 2012 in dieser Sache (Bundesrat 2011), in der die am deutlichsten kritische uns bekannte Position formuliert wird. Viele der Kritikpunkte, die in den Stellungnahmen<sup>1</sup> geäußert werden, überschneiden sich. Die wichtigsten fassen wir im Folgenden zusammen, bevor wir eine (europa-)kulturpolitische Bewertung versuchen.

## Ökonomisierung der Förderziele

Einheitlich ist die Kritik daran, dass der Entwurf für ein neues Förderprogramm sich offensichtlich sehr stark an der Strategie Europa 2020 für Wachstum und Beschäftigung orientiert und diese Ziele in den Vordergrund rückt. Der Deutsche Kulturrat spricht von einem »falschen Weg« und sogar einem »Paradigmenwechsel« aufgrund dieser fast ausschließlichen Konzentration auf die Kultur- und Kreativwirtschaft und argwöhnt, dass hier ein »ursprüngliches Kulturprogramm zu einem Kulturwirtschaftsprogramm transformiert« werden soll. Auch der Deutsche Städtetag bemängelt die ökonomische und wettbewerbsorientierte Ausrichtung des Entwurfs und vermisst darin die kulturellen Ziele und Akteure, die im derzeitigen Programm eine wesentlich größere Rolle spielten. Der Bundesrat fordert: »Die Schaffung eines gemeinsamen, indes regional vielfältig ausdifferenzierten europäischen Kulturraums ist allein durch wirtschaftliche Wettbewerbsförderung nicht zu erreichen. Programmziele müssen sich auch an kreativen Schaffensprozessen,

Originalität und künstlerischen Ausdrucksformen messen lassen, kulturelle Bildung und kritische Auseinandersetzung mit dem Zeitgeist einbeziehen. Gerade in wirtschaftlich angespannten Zeiten muss Raum sein für die Kunst um ihrer selbst willen (lat. »ars gratia artis.«)« (Bundesrat 2011: 2) Eingefordert wird damit implizit seitens des Bundesrates – und vieler zivilgesellschaftlicher Organisationen ebenso –, die genuin kulturpolitischen Ziele wieder in den Fokus des Rahmenprogramms zu rücken.

## Zusammenlegung der Programme

Deutliche Ablehnung erfährt die Absicht, die Programme Kultur, MEDIA und MEDIA Mundus in einem Programm »Kreatives Europa« zusammenzufassen. Denn damit einhergehen sollen, laut Vorschlag der Kommission, die Zusammenlegung der Programmausschüsse, in denen die Mitgliedstaaten vertreten sind, sowie der Beratungsstellen. Zu unterschiedlich seien die Ziele und Adressaten, wird argumentiert; die Zusammenlegung bedeute, »nicht Vergleichbares gemeinsam zu behandeln« (DST). Für den Bundesrat führt die Zusammenlegung nicht – wie behauptet – zu »größerer öffentlicher Transparenz, sondern gefährdet eine detaillierte und fachgerechte Betreuung der Antragstellenden«. Um die Qualität der Beratung aufrechtzuerhalten, müssten die Antragsteller auch in der neuen Förderperiode »auf branchenspezifische und dezentral erreichbare Beratungsstrukturen (Contact Points, Media Desks und Media Antennen) zurückgreifen können.«

## Finanzausstattung des Programms

Die bessere Finanzausstattung für das Unterprogramm Kultur im Rahmen des Gesamtprogramms »Kreatives Europa« wird begrüßt; allerdings wird zugleich darauf hingewiesen, dass der Zuwachs eher gering sei, wenn er preisbereinigt dargestellt und wenn berücksichtigt werde, dass damit zusätzliche Maßnahmen (z.B. das europäische Kulturerbesiegel) gefördert und durch die Öffnung zur Kreativwirtschaft auch mehr Antragsteller berücksichtigt werden müssten.

Christine Wingert ist Leiterin der Kontaktstelle Deutschland »Europa für Bürgerinnen und Bürger« bei der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V.



Dr. Norbert Sievers ist Geschäftsführer der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V.



Aufgrund der primär ökonomischen Ausrichtung des Gesamtprogramms und des finanziellen Gewichts des Medienbereichs wird befürchtet, dass der kulturbezogene Non-Profit-Sektor in dieser Kombination ins Hintertreffen geraten könnte. Der DST vermutet sogar, »dass angesichts nicht klar abgegrenzter finanzieller Volumina (im Programmteil Kultur, die Autoren) de facto eine Kürzung der bisherigen europäischen Kunst- und Kulturförderung im öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Bereich erreicht werden soll.«

### Neues Finanzierungsinstrument

Die Einführung eines neuen Finanzierungsinstruments, das sowohl beinhaltet, Finanzvermittlern Kompetenzen über den Kultursektor zu vermitteln, als auch die Übernahme von Garantien durch die EU, wird grundsätzlich positiv gesehen. Bemängelt wird jedoch, dass die überwiegend sehr kleinen Unternehmen in der Kultur- und Kreativwirtschaftsbranche dabei unberücksichtigt bleiben, da der Vorschlag Mikro-Unternehmen (definiert durch einen Jahresumsatz unter zwei Millionen Euro) nicht einschließt. Der DST spricht sich deshalb für direkte Finanzzuweisungen aus. Skeptisch beurteilt er die vermeintliche Hebelwirkung des Fonds, »weil sich das Risikomanagement bei der Vergabe von Kleinkrediten an Mikro- und Kleinunternehmen für die Finanzmittler ganz anders darstellt als beispielsweise bei Staatsanleihen«. Auch der Bundesrat wertet den vorgesehenen »Paradigmenwechsel von der Förderung zur privatwirtschaftlichen Finanzierung« skeptisch und empfiehlt, deren Wirksamkeit in empirischen Untersuchungen vorab zu überprüfen.

Wie ist diese einmütige Kritik an dem Vorschlag aus Brüssel zu erklären? Auf welchen konzeptionellen Erwartungen beruht diese Kritik? Welche Befürchtungen drücken sich darin aus? Eine nähere Betrachtung der Kulturpolitik der EU sowie der Entwicklung ihrer Schwerpunkte bietet einen guten Zugang zum Verständnis der kritischen Stellungnahmen.

### Der Kulturartikel im EU-Vertrag

Die Europäische Union ist als Wirtschaftsgemeinschaft gegründet worden. In den Römischen Verträgen kommt der Begriff Kultur nicht vor, und Bildung wird auch nur im Zusammenhang mit Berufsbildung genannt (Schwencke 2010: 161–173 sowie Pack in diesem Heft).<sup>2</sup> Es hat lange gedauert, bis – vor allem durch Initiativen des Europäischen Parlaments – die Einsicht gewachsen war, dass das europäische Einigungswerk nicht nur wirtschaftlich, sondern auch kulturell gestaltet werden müsse. Erst gegen Ende der ersten fünfjährigen EP-Amtsperiode wurde im November 1983 ein Kulturbericht (»Fanti-

Bericht«) vorgelegt, der zwar die Forderung enthielt, 1 Prozent des Haushalts für kulturelle Zwecke vorzusehen, aber ansonsten nur in groben Umrissen eine kulturpolitische Konzeption vorweisen konnte. Wie sollte er auch; es gab dafür keine Rechtsgrundlage. In Ermangelung dieser Legitimation beschäftigten sich die EP-Kulturpolitiker mit den »Kulturaspekten und Interessen der Kulturschaffenden in anderen, vertraglich gesicherten Feldern wie Soziales, Arbeit, Bildung, Beschäftigung und Freihandel«, um kulturelle Belange dort zu verankern (Schwencke 2010: 164).

Eine Rechtsgrundlage für kulturelle Aktivitäten hat die EU erst 1993 mit der Einführung eines Kulturartikels (Art. 128) in den Vertrag von Maastricht erhalten. Er wurde im Wesentlichen unverändert auch in den aktuell gültigen Vertrag von Lissabon, der im Dezember 2009 in Kraft trat, als Artikel 167 übernommen. Er definiert das kulturelle Engagement der EU als subsidiär und komplementär zu den Aktivitäten der Mitgliedstaaten, benennt die Themen der Kulturförderung, darunter den »nicht-kommerziellen Kulturaustausch«, und weist der EU eine außenkulturpolitische Kompetenz zu. Der auch als »Kulturverträglichkeitsklausel« bekannte Absatz 4 legt fest, dass die EU bei ihren anderen Tätigkeiten den »kulturellen Aspekten Rechnung« trägt. Für Olaf Schwencke ist dieses »Herzstück des Kulturartikels« deshalb so wichtig, »weil es die allgemeine Dominanz der Ökonomie der EU relativiert« und eine Etappe auf den Weg von der »Wirtschafts- zur politischen und Kulturgemeinschaft« beschreibt (Schwencke 2010: 169f.).

### Die Kulturförderprogramme der EU

Auf dieser Grundlage gewann die Kulturförderung der EU zunehmend an konzeptioneller Struktur und programmatischem Profil. Die kulturelle Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten bzw. den Kulturinstitutionen und -organisationen in den Mitgliedstaaten gehört seitdem ausdrücklich zu den Zielen der Gemeinschaftspolitik. In der ersten Generation förderten drei Gemeinschaftsprogramme mit unterschiedlichen Laufzeiten zwischen 1996 und 2000 noch die Bereiche darstellende, bildende und angewandte Kunst (Programm »Kaleidoskop«), Buch und Lesen einschließlich Übersetzung, (Programm »Ariane«) und Kulturerbe (Programm »Raphael«) getrennt. Laut Auswertungsbericht der Europäischen Kommission von 2004 »besteht fünf Jahre später die wichtigste Auswirkung der Programme darin, dass sie ermöglicht haben, Netze auf- oder auszubauen« (Europäische Kommission 2004: 10).

Fortgesetzt und weiterentwickelt wurde dieser Ansatz der Kulturförderung seitens der EU mit dem ersten Rahmenprogramm »Kultur 2000« (2000 bis

2007) und dem zweiten Rahmenprogramm KULTUR (2007 bis 2013). Ein großer Förderschwerpunkt lag und liegt (neben Studien, Übersetzungen, Preisen, der Unterstützung der Kulturhauptstädte und anderen Maßnahmen) in der Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Institutionen aller Sparten aus möglichst vielen, mindestens aber drei unterschiedlichen europäischen Ländern<sup>3</sup>. Ausdrücklich gewünscht sind kulturelle Kooperationsprojekte, nun auch spartenübergreifende und interdisziplinäre, die durch den Erfahrungs- und Ideenaustausch zwischen Künstler/innen, Kulturschaffenden, inklusive Wissenschaftler/innen, Kulturmanager/innen und in anderen Kulturberufen Tätigen einer zeitgemäßen, ja innovativen Kulturpraxis in Europa Vorschub leisten: Kooperationen erproben, langfristige Vernetzungen aufbauen, gemeinsam neue Inhalte und Interpretationen, neue Ausdrucksformen und Arbeitsweisen schaffen sind wesentliche Ziele. Auch Unternehmen können sich schon heute an diesen europäischen Kooperationen beteiligen, sofern das Projekt keine Gewinnabsichten verfolgt.

Demgegenüber hat sich der Impetus des vorgeschlagenen Nachfolgeprogramms geändert. Dies beginnt beim Vokabular: Hier wird der Kultursektor als Kultur- und Kreativbranche<sup>4</sup> angesprochen – ein Begriff, mit dem sich die Kulturschaffenden aus dem Non-Profit- und aus dem öffentlichen Kulturbereich sicher nicht identifizieren können, obwohl sie ausdrücklich eingeschlossen sein sollen (Europäische Kommission 2011a: 15). Unter der Prämisse, den Zielen der Strategie Europa 2020 für Wachstum und Beschäftigung zu dienen, steht die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Kultursektors im Vordergrund, »um intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu fördern« (Ebd.: 8). Der Kultursektor soll darin unterstützt werden, sein »Potenzial für Wirtschaftswachstum, die Schaffung von Arbeitsplätzen und soziale Inklusion zu optimieren« (Europäische Kommission 2011b: 7). Neben den Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft steht nun der einzelne Künstler mit seiner Karriere im Fokus, der als Produzent mit seinen Werken möglichst viele Konsument/innen weltweit erreichen soll, um einen möglichst großen Profit zu erzielen (Ebd.: 9). Die Erfolge der Programme Kultur 2000 und Kultur 2007–2013 werden gewürdigt, aber nicht in erster Linie in ihrem Wert für den Kultursektor anerkannt, sondern sie werden hinsichtlich ihrer Wertschöpfung und damit ihrer wirtschaftlichen Bedeutung für Europa umgewertet: »Das (die Partnerschaften und Koproduktionen, die Autoren) hat sich positiv und strukturierend auf den Sektor und seine Fähigkeit, größere Märkte anzusprechen, ausgewirkt.« (Ebd.: 3) Soweit zu den Veränderungen der Förderprogram-



me von 1996 bis zum heute vorliegenden Vorschlag für die künftige Förderperiode.

Projekttitle:  
»Sanctuary«  
(2010), Bildrechte:  
Matthias  
Hecht

#### Die »Europäische Kulturagenda«

Förderprogramme sind im Idealfall Ausdruck von politischem Willen. Das Europäische Parlament und der Rat hatten sich in den vergangenen Jahrzehnten bereits mehrfach kulturpolitisch positioniert. Seitens der Europäischen Kommission wurde mit der »Europäischen Kulturagenda« (Europäische Kommission 2007) erstmals eine kulturpolitische Strategie formuliert. Sie wurde vonseiten der Kulturpolitik und -praxis in Europa freudig aufgenommen, weil sie – zu Recht – als Bedeutungszuwachs für die Kultur verstanden wurde.

Die Europäische Kommission legte damit eine Strategie für eine engere politische Zusammenarbeit im Kulturbereich auf europäischer Ebene vor und führte Instrumente wie die Offene Methode der Koordinierung (OMK) und den Strukturierten Dialog mit der Zivilgesellschaft ein.<sup>5</sup> Zugleich bettete sie die Kulturförderpolitik in die strategischen Ziele der EU ein, »Wohlstand, Solidarität und Sicherheit (zu) erreichen und gleichzeitig ihre Präsenz auf der internationalen Bühne aus(zu)bauen« (Europäische Kommission 2007: 3). Bei genauerer Betrachtung ist hier bereits die nun im Vorschlag der Kommission für das künftige Kulturprogramm zutage tretende instrumentelle Sicht auf den europäischen Kultursektor angelegt.

Während aber in der »Europäischen Kulturagenda« die Förderung der kulturellen Vielfalt und des interkulturellen Dialogs noch gleichberechtigt neben den beiden weiteren Handlungsfeldern, »Kultur als Katalysator für Kreativität« und als »wesentlichen Bestandteil der internationalen Beziehungen der Union« zu fördern, stand, hat der interkulturelle

Dialog im Vorschlag der Kommission für das neue Kulturförderprogramm deutlich an Bedeutung verloren. Und die Beiträge zur kulturellen Vielfalt Europas und zur europäischen kulturellen Identität werden als Instrumente zur Steigerung der Sichtbarkeit und damit der Wettbewerbsfähigkeit Europas in der Welt betrachtet. Es gibt also eine verstärkte Tendenz, Kulturförderung als Mittel für übergeordnete Politikziele einzusetzen und Förderschwerpunkte, die dem Kultursektor selbst in seiner Weiterentwicklung dienen, dem Subsidiaritätsprinzip folgend den Mitgliedstaaten zu überlassen.

### Die neue Bedeutung der Kreativwirtschaft

Der Vorschlag der Europäischen Kommission für »Kreatives Europa« basiert auf den Zielsetzungen der »Europäischen Kulturagenda«. Zudem greift er die zahlreichen Anstrengungen (Studien, Konferenzen, Debatten auf nationaler und europäischer Ebene) der letzten Jahre auf, die Bedeutung von Kunst und Kultur, insbesondere aber der Kreativwirtschaft für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung Europas herauszustellen und übersetzt diese in förderpolitische Strategien.

Die Förderung kulturwirtschaftlicher Aktivitäten, wie sie die Filmförderprogramme der EU leisten und wie sie auch das neue Finanzinstrument leisten soll, ist unbestritten sinnvoll. Hinsichtlich der Logik und Begründung der Förderpraxis liegt das Problem weniger darin, dass Kulturwirtschaftsförderung be-

trieben werden soll, sondern darin, dass jegliche Kulturaktivität, die der öffentlich finanzierten Einrichtungen und die der zivilgesellschaftlichen Organisationen genauso wie die der Kultur- und Kreativwirtschaftsunternehmen, im Kontext von »Wertschöpfungsketten«, also in einem ökonomischen Zusammenhang, gesehen wird (Europäische Kommission 2011b: 7). Man fragt sich, welchen Stellenwert der nicht-kommerzielle Eigenwert der Kultur noch hat.

Im Vergleich zum Programmteil MEDIA und dem neuen Finanzinstrument ist der Programmteil Kultur im Vorschlag der Kommission unklar definiert. Er umfasst alle Kultursparten (außer Film, dafür soll es ja MEDIA weiterhin geben), differenziert aber nicht zwischen Kulturaktivitäten, die in der Lage sind, Gewinne zu generieren, und solchen, die aufgrund ihrer »Nichtverwertbarkeit« auf öffentliche Förderung angewiesen sind. Wenn künftig auch gewinnorientierte Projekte aus dem Programmteil Kultur gefördert werden, wäre tatsächlich die Gefahr gegeben, dass zivilgesellschaftliche und öffentlich getragene Kulturaktivitäten das Nachsehen haben, sobald sie ihren Platz in der Wertschöpfungskette nicht nachweisen können. Logischer und für den Kulturbereich unbedenklicher wäre es gewesen, einen Förderbereich für kultur- und kreativwirtschaftliche Aktivitäten (in allen Sparten) aufzulegen, der auch den Zugang zu Darlehen und Krediten erleichtert, und daneben einen Förderbereich für Kultur, der den nicht-kommerziellen Kulturaustausch zum Fördergegenstand hätte.

### Der Doppelcharakter der Kultur

Die kulturpolitische Position der EU, die in dem Vorschlag für das Rahmenprogramm »Kreatives Europa« zum Ausdruck kommt, mag vor dem Hintergrund ihrer aktuellen wirtschaftlichen Probleme und des gegenwärtigen enormen Handlungsdrucks erklärlich sein. Es gab ja sogar das Gerücht, dass das Kulturprogramm ganz gekippt werden sollte (siehe Neumann in diesem Heft). Dennoch gibt es aus deutscher Perspektive gute Gründe, besorgt und skeptisch zu sein. Es besteht die Gefahr, dass die EU mit dem neuen Programm ein fragwürdiges Zeichen setzt und Missverständnissen Raum gibt, die bereits überwunden schienen. Indem sie unter dem Stichwort »Kreatives Europa« der Instrumentalisierung der Kultur für wirtschaftliche und die Wettbewerbsfähigkeit Europas fördernde Zwecke ein weites Tor öffnet und die eigentlich kulturellen Ziele eher in Fußnoten behandelt, stellt sie implizit einen international mühsam ausgehandelten kulturpolitischen Kompromiss in Frage, der im »Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt der kulturellen Ausdrucksformen« der UNESCO

#### Quellen

- Bundesrat (2011): Beschluss des Bundesrates zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Programms Kreatives Europa KOM(2011) 785 endg.; Ratsdok. 17186/11; Bundesratsdrucksache 766/11
- Europäische Kommission (2004): Bericht an das Europäische Parlament, den Rat und den Ausschuss der Regionen über die Durchführung der Gemeinschaftsprogramme Kaleidoskop, Ariane und Raphael, Brüssel, 23.1.2004 KOM(2004) 33
- Europäische Kommission (2005): Mitteilung an das Europäische Parlament, den Rat, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über eine europäische Kulturagenda im Zeichen der Globalisierung«, Brüssel, 10.5.2007, KOM(2007) 242
- Europäische Kommission (2011a): Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Programms Kreatives Europa, Brüssel, 23.11.2011, KOM(2011) 785 endg.
- Europäische Kommission (2011b): Mitteilung an das Europäische Parlament, den Rat, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Kreatives Europa – Ein neues Rahmenprogramm für die Kultur- und Kreativbranche (2014–2020), Brüssel, 23.11.2011, KOM(2011) 786 endg.
- Kämpf, Andreas (2012): Und alle Fragen offen. Die Europäische Kommission stellt ein neues Kulturförderprogramm vor, in: Politik & Kultur, Nr. 2/12, S. 9
- Schwencke, Olaf (2010): Das Europa der Kultur – Kulturpolitik in Europa. Dokumente, Analysen und Perspektiven – von den Anfängen bis zum Vertrag von Lissabon, Bonn/Essen: Kulturpolitische Gesellschaft/Klartext Verlag (Edition Umbruch 26)
- UNESCO (2005): Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen, verabschiedet am 20. Oktober 2005, hier Artikel 1, zit. nach: deutscher Übersetzung auf [www.unesco.de/konvention\\_kulturelle\\_vielfalt.html](http://www.unesco.de/konvention_kulturelle_vielfalt.html) (Zugriff: 1.3.2012)



– das im Dezember 2006 auch die Europäische Kommission unterzeichnet hat – festgeschrieben worden ist. Dieser anerkennt ausdrücklich den Doppelcharakter der Kultur als handelbare kulturelle Dienstleistungen und als »Träger von Identität, Werten und Sinn« (UNESCO 2005) unabhängig von ihrem kommerziellen Wert. Er unterscheidet also und betont den Eigenwert der Kultur. Darin liegt eine wichtige Begründung für öffentliche Kulturförderung.

Das neue Rahmenprogramm der EU lässt leider wenig Sensibilität für diese wichtige Differenzierung erkennen. Die EU-Kulturkommissarin Androulla Vassiliou hebt sogar hervor, dass die »unterschiedlichen Aspekte der Kultur« (ihre wirtschaftliche und soziale Bedeutung und ihr »intrinsischer Wert«, die Autoren) »Hand in Hand« gehen »können und müssen« (siehe ihren Beitrag in diesem Heft). Wie soll dann noch gefördert werden, was es auf dem Markt schwer hat, sich also nicht rechnet oder einen sonstigen außerkulturellen Nutzen nachweisen kann? Oder zählt dies in der europäischen Kulturförderung nichts mehr? Skepsis ist berechtigt: Indem der Doppelcharakter der Kultur nicht als Kategorie der Differenz thematisiert wird und ausgeklammert bleibt, wird das Legitimationskonzept der Kulturpolitik als Kulturförderung im engeren und eigentlichen Sinne in Frage gestellt. Viele Bemühungen um eine aktive europäische Kulturpolitik, begründet durch den Kulturartikel im Vertrag von Maastricht und befördert durch das Europäische Parlament, die Zivilgesellschaft und durch die Kommission selbst würden dadurch relativiert.<sup>6</sup>

Hinzu kommt die Befürchtung, dass die mit dem neuen Programm verbundene wirtschaftspolitische Logik sich auch auf die nationale Kulturpolitik übertragen könnte. Das Feld dafür ist bereitet und dies paradoxerweise auch durch die deutschen Kulturpolitiker selbst, die seit Jahren den ökonomischen und den sozialen Sekundärnutzen der Kulturförderung in den Fokus rücken, um sich dadurch eine Zusatzlegitimation zu verschaffen, und dabei implizit in Kauf nehmen, dass der Eigenwert der Kultur an Überzeugungskraft einbüßt. Daraus wird erklärlich, warum gerade der Bundesrat und der Deutsche Städtetag im Verbund mit den zivilgesellschaftlichen Akteuren so einmütig kritisch auf den Vorschlag reagiert haben. Auch Staatsminister Neumann hat dazu eine erfreulich klare Position (siehe seinen Beitrag in diesem Heft). Sie kennen die Gratwanderung, die damit verbunden ist, gerade in Deutschland, gerade in diesen Zeiten. Ihr Motiv ist, den Anfängen zu wehren, Schaden abzuwehren und auf eine öffentliche Kulturpolitik zu bestehen, die diesen Namen verdient.



- 1 Von folgenden deutschen und europäischen Gremien und Organisationen liegen uns unter anderem Stellungnahmen vor: Bundesrat, Deutscher Städtetag (DST), Deutscher Kulturrat (DKR), Deutscher Museumsbund (DMB), Culture Action Europe (CAE), Internationale Gesellschaft der Bildenden Künste (IGBK), Haus der Kulturen der Welt (HdKW) und Kulturpolitische Gesellschaft (KuPoGe).
- 2 Die Entwicklung der europäischen Kulturpolitik hat Olaf Schwencke – von 1979 bis 1984 als Europaabgeordneter selbst in dieser Sache aktiv – anhand von Dokumenten nachgezeichnet und analysiert.
- 3 Details zu den teilnehmenden Ländern und den weiteren Förderbedingungen siehe [www.ccp-deutschland.de](http://www.ccp-deutschland.de).
- 4 In der englischen Fassung des Verordnungsvorschlags heißt es an den entsprechenden Stellen »cultural and creative sectors«, in der französischen »secteurs de la culture et de la création«. Diese Begrifflichkeiten kommen der in Deutschland üblichen Auffassung der Trisektoralität der Kultur im Sinne von öffentlich getragenen, privatwirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Kulturaktivitäten näher, so dass der Begriff »Branche« als Übersetzungsfehler angesehen werden muss.
- 5 Auch dafür gab es Impulse aus dem EP, wie etwa durch den Ruffolo-Bericht der unter anderem einen jährlichen Kulturbericht, den Ausbau der Kontaktstellen (CCPs) und einen Dreijahresplan für die kulturelle Zusammenarbeit forderte. Wissenschaftliche Untersuchungen sollen die Kulturpolitik qualifizieren (Schwencke 2010: 305).
- 6 Der Vorsitzende des Fachausschusses Europa/Internationales des Deutschen Kulturrates, Andreas Kämpf, fragt sich sogar, ob die ökonomische Ausrichtung des neuen Rahmenprogramms nicht gegen die Kulturverträglichkeitsklausel verstößt (Kämpf 2012: 9).

Projektitel:  
»Sanctuary«  
(2010), Bildrechte:  
Rolf Dennemann



## Das Info-Portal zur Kulturförderung der EU

[www.europa-foerdert-kultur.info](http://www.europa-foerdert-kultur.info)

Das Portal der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. informiert über EU-Programme, die auch für kulturelle Projekte genutzt werden können.

Eine Kooperation mit dem österreichischen Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur. Gefördert vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien.